

13. Rechtliche Grundlage für Steuerdetektive

Motion Tobias Langenegger (SP, Zürich) und Andreas Daurù (SP, Winterthur)
vom 13. November 2017

KR-Nr. 296/2017, RRB-Nr. 89/31. Januar 2018 (Stellungnahme)

Ratsvizepräsident Benno Scherrer: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen. Er hat dem Rat seine schriftliche Ablehnung am 31. Januar 2018 bekannt gegeben.

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Diese Motion, die hier zur Debatte steht, kommt genau zur richtigen Zeit: Wir stimmen am 7. März 2021 über die rechtliche Grundlage für Sozialdetektivinnen und -detektive ab. Höchste Zeit, bald auch über eine rechtliche Grundlage für Steuerdetektivinnen und -detektive zu diskutieren. Denn Steuerhinterziehung – ich glaube, da sind wir uns auch alle hier einig – ist für die Staatskasse sicher um ein Zig-faches schädlicher als vereinzelter Sozialhilfemissbrauch. Dass Missbrauch, egal, welcher Art er auch immer ist, bekämpft oder am besten präventiv verhindert werden soll, darin sind wir uns wahrscheinlich auch alle einig. Wichtig ist jedoch einfach: Der Aufwand zur Bekämpfung von Missbrauch muss auch immer etwas im Verhältnis zu den Konsequenzen beziehungsweise den Folgen eines solchen Missbrauchs stehen, und da gehen die Meinungen wahrscheinlich bereits wieder etwas auseinander. Die finanziellen Konsequenzen des Sozialhilfemissbrauchs beliefen sich in der Stadt Zürich – ich habe das einmal nachgeschaut – in den letzten Jahren etwa auf knapp 1 Million Franken. Ja, das ist eine Million Franken zu viel, unbestritten, wir finden das auch nicht toll. Eine Zahl zu den Sozialhilfemissbräuchen im ganzen Kanton habe ich leider nicht gerade parat, aber wenn wir das nur schon ein bisschen hochrechnen, wenn wir die Zahl der Stadt Zürich verdoppeln oder verdreifachen auf 2 oder 3 Millionen Franken Schadenssumme, dann ist das eigentlich noch nicht so wahn-sinnig viel. Ich sage Ihnen jetzt gerne, wie gross die Schadenssumme in etwa bei der Steuerhinterziehung ist: Die OECD (*Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung*) schätzt, dass in der Schweiz 8,3 Prozent aller Einnahmen am Fiskus vorbeigeschleust werden. Umgerechnet auf den Kanton Zürich entspricht dies mehr als 100 Millionen Franken jährlich. Der tatsächliche Betrag dürfte wahrscheinlich noch weit höher liegen. Solche Vergehen werden ja hauptsächlich durch einige wenige, sehr reiche natürliche Personen verübt. Nun müssen Sie mir sagen, wo man, rein sachlich gesehen und mit der Elle der Verhältnismässigkeit gemessen, am meisten in die Missbrauchsbekämpfung investieren sollte. Wenn Sie ehrlich sind, dann kennen Sie die Antwort.

Der Vergleich zwischen Steuer- und Sozialhilfedelikten ist absolut zulässig und liegt nahe. In beiden Fällen geht es darum, dass staatliche Institutionen durch illegale und bewusste Falschangaben der Betroffenen um Geld gebracht werden. Ob jemand mittels Falschangaben überhöhte Leistungen vom Staat bezieht oder zu tiefe Steuern abliefern, ist bezüglich des Unrechtsgehalts absolut vergleichbar.

Das Prinzip der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ist die Grundlage für ein gerechtes Staatssystem, für eine für die Bevölkerung nachvollziehbare Fiskalpolitik. Es ist ein Solidarsystem, welches unter anderem eine der Säulen für den sozialen Frieden in diesem Land bedeutet. Daher braucht es unserer Meinung nach genauso eine rechtliche Grundlage für die intensive und genaue Überprüfung und/oder Überwachung bei Verdacht auf schwere Steuervergehen, wie es insbesondere die bürgerliche Seite für den Sozialhilfemissbrauch fordert. Was wir bis anhin jedoch für die Verhinderung von Steuerdelikten in diesem Kanton zur Verfügung haben und der Regierungsrat in der Stellungnahme zur Motion äussert, ist auf jeden Fall viel zu wenig. Laut Regierungsrat können die Steuerbehörden aktuell Sachverständige beiziehen, Beobachtungen anstellen, Geschäftsbücher und Belege vor Ort einsehen und Zeugen einvernehmen, sofern diese einverstanden seien. Nicht vorgesehen im ordentlichen Veranlagungsverfahren ist dagegen eine eigentliche Observation. Eine Observation kann jedoch auch in Steuerfällen erhellende Erkenntnis bringen, beispielsweise, wenn es um den Wohnsitz oder die Wohnlage geht oder wenn der Lebenswandel offensichtlich nicht mit den deklarierten Finanzverhältnissen übereinstimmen kann.

Vielfach hat die Steuerbehörde jedoch gar nicht erst die erforderlichen personellen Ressourcen für eine genaue Prüfung des Sachverhalts zur Verfügung. Nicht zuletzt deshalb machte die SP im Rahmen der jährlichen Budgetdebatten jeweils immer wieder den entsprechenden Antrag zur Aufstockung der Steuerkommissärinnen und -kommissäre. Jedes Mal wurde er jedoch von der bürgerlichen Mehrheit erfolgreich versenkt. Nur schon dies würde beispielsweise einiges bewirken und wäre schon ein entgegenkommender Kompromiss für diese Motion. Gerade auch im Hinblick auf die Umsetzung der SV17 (*Steuervorlage 17*), welche steuerrechtlich eine grosse Herausforderung werden wird, braucht es vermehrt Steuerrechtsspezialistinnen und -spezialisten, welche dieser Sache gewachsen sind. Eine konsequente Durchsetzung des Steuergesetzes sowohl bei juristischen wie bei natürlichen Personen erhöht die Glaubwürdigkeit des Steuerrechts, die Steuermoral und letztendlich die Glaubwürdigkeit des Staates als Ganzes. Dass dies funktioniert, zeigt zum Beispiel der Kanton Sankt Gallen: Nachdem er im Kantonsparlament 2013 – das ist einige Jahre her – 14 zusätzliche Steuerkommissärinnen und -kommissäre bewilligt hatte, brachten diese dem Kanton zwei Jahre später 7,1 Millionen Franken zusätzliche Steuereinnahmen, rund eine halbe Million pro Kommissärin oder Kommissär zusätzlich. Wie gesagt, nur schon dies wäre ein guter und wirksamer Anfang.

Bis dahin stimmen Sie dieser Motion zu und verhelfen Sie dem Kanton Zürich nicht nur zu mehr Steuereinnahmen, sondern zu mehr Fairness und Steuergerechtigkeit und Stärkung des sozialen Friedens.

Marcel Suter (SVP, Thalwil): Natürlich lehnt die SVP jegliche Art von unrechtmässigem Verhalten ab, dies sage ich bereits am Anfang. Uns wird oft vorgeworfen, wir seien eine Law-and-Order-Partei. Ich sage: Danke für das Kompliment. Dementsprechend lehnen wir auch allfällige Steuervergehen ab und sind selbst-

verständlich gegen Steuerhinterziehung welcher Art auch immer. Die aktuelle Gesetzgebung betreffend Steuervergehen und der von der Motion angesprochene Vollzug, insbesondere in Verdachtsfällen auf schwere Steuervergehen, ist aber griffig genug, mängelfrei und deshalb nach wie vor bewährt. Und wenn wir ehrlich sind, haben wir schon lange inoffizielle Detektive im Einsatz, die wir nicht nur aus Zufall und überaus treffend «Kommissäre» nennen. Hier eine neue weitgreifende Gesetzgebung zu verlangen, ist deshalb komplett überflüssig und nicht mehr als pubertäre Stimmungsmache à la Juso. Es besteht nämlich diesbezüglich sachlich weder ein ausgewiesener Handlungsbedarf, was die Verschärfung der Gesetzgebung als Ganzes angeht, noch im Speziellen hinsichtlich des Vollzugs. Überhaupt, der Versuch, einen Kausalzusammenhang zwischen der Steuerzahlmoral und einer verstärkten Drohkulisse durch eine prophylaktisch mögliche Beschattung gegenüber unbescholtenen Bürgern und tüchtigen Steuerzahlern zu kreieren, ist nichts anderes als Zynismus. Massgebend ist lediglich die konsequente Ahndung der schon heute problemlos beweisbaren Gesetzesverstösse gegen das geltende Gesetz und die damit einhergehende präventive Wirkung.

Dieser letztgenannte Grundsatz verhält sich beim Steuergesetz nur teilweise ähnlich wie beim Sozialhilfegesetz, weil nicht zuletzt die Ausgangslage bei Sozialhilfemissbrauch durch die missbräuchliche Inanspruchnahme staatlicher Leistungen, unabhängig von der eigenen Leistungsbereitschaft, eine komplett andere ist. Aber der noch viel wesentlichere Unterschied zu den Sozialdetektiven, worauf diese Motion offenbar Bezug nehmen möchte, besteht darin, dass eine begründete Observation beim offensichtlichen Sozialmissbrauch meist als einzige griffige Möglichkeit der Beweislastsicherung dient. Deshalb ist es nicht nur legitim, sondern sogar notwendig, den zuständigen Behörden einen Adjutanten in der Form eines Sozialdetektivs zur Seite zu stellen.

Diese Motion ist im besten Fall als flammendes Plädoyer für mehr Sozialdetektive zu verstehen, wobei man im Umkehrschluss von den geschilderten Überlegungen ableiten kann, dass sich mit Sozialdetektiven – oder nennen wir sie von mir aus analog den Steuerkommissären auch «Sozialkommissäre» – die Steuerzahlmoral im übertragenen Sinne sogar soweit verbessern lässt, dass sich gleichzeitig die Risikobereitschaft reduziert, Steuerdelikte zu begehen. Und nicht zuletzt zeigt schlussendlich auch das bereits gesprochene Volksverdikt (*eidgenössische Volksabstimmung 2018*), dass es nur gegen den Sozialhilfemissbrauch diese spezifischen Zusatzmassnahmen braucht, vielleicht auch, weil sich unsere Detektive und Steuerkommissäre bereits mit ausreichender Hingabe um Steuerbelange kümmern.

Wie der Regierungsrat lehnt die SVP-Fraktion diese überflüssige Motion, welche in der traditionellen Juso-Meinung daherkommt, das heisst, dass Leute, die Geld verdienen und/oder Vermögen haben, per se verdächtig sind, klar ab. Machen Sie es bitte genauso.

Jeannette Büsser (Grüne, Zürich): Es geht um Milliarden, erwiesenermassen. Über 20'000 Zürcherinnen und Zürcher haben sich in den letzten zehn Jahren

schon selber angezeigt, wegen über 8 Milliarden Franken nicht deklarierten Vermögens, wegen über 1 Milliarde Franken nicht deklarierten Einkommens. 2019 wurde im Tages-Anzeiger darüber berichtet, einen Fünfzeiler war es wert. Interessanter schienen damals die 4 Millionen Franken, die in den letzten Jahren in der Sozialhilfe nicht deklariert wurden, kommentiert interessanterweise gleich daneben, auf einer ganzen Seite. Dem Tages-Anzeiger will ich damit nichts Tendenziöses unterstellen, unserer Politik schon. Es ist eben nicht dasselbe, wenn zwei dasselbe tun.

Diese Vorlage gibt Ihnen nun erneut die Chance, zu zeigen, dass hier nicht Gesetze für Gutsituierte gemacht werden. Das mag auch den Initianten für diesen Vorstoss motiviert haben. Rechtsgleichheit darf nicht zur Floskel verkommen, sie ist der Leim, der uns zusammenhält, umso mehr, als wir in den letzten Jahren der sozialen Ungleichheit nichts entgegengesetzt haben. Selbst in dieser Pandemie werden die Reichen noch reicher. Und wenn die Verwaltung in der Sozialhilfe im Kanton Zürich die entsprechenden, meiner Ansicht nach adäquaten Mittel erhält, Missbrauch aufzudecken – ich sage bewusst nicht «zu bekämpfen» –, warum sollten Sie diese dort, wo es um viel mehr geht, verneinen? Das wäre mehr als verlogen und inkonsequent. Und Sie würden damit zum Ausdruck bringen, dass Menschen mit weniger Ressourcen öfters betrügen. Das Gleichheitsgebot war schon immer in Richtung Münze dehnbar. Es ist noch nicht so lange her, da durften auch Männer ohne Geld nicht heiraten und auch nicht abstimmen. Wenn Sie das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Gerechtigkeit des Steuersystems nicht verspielen wollen, dann überweisen Sie mit uns zusammen diese Motion. Danke.

Ruth Ackermann (CVP, Zürich): Selbstverständlich sollen Steuerdetektivinnen und Steuerdetektive Instrumente und Kompetenzen haben, um gegen die Betrüger vorzugehen. Steuerbetrüger müssen genauso konsequent und mit geeigneten Mitteln verfolgt werden wie Sozialhilfebetrüger. Steuerbetrug ist kein Kavaliersdelikt. Aufgrund der Art des Betrugs werden für die Überführung von Steuerbetrügern jedoch nicht dieselben Instrumente benötigt wie bei einem Sozialhilfebetrug. Zum Beispiel wäre eine Observation im öffentlichen Raum bei Steuerbetrug oder Steuerhinterziehung kaum aufschlussreich. Die Steuerbehörden verfügen bereits heute über zahlreiche Untersuchungsmittel gemäss Strafprozessordnung. Die CVP-Fraktion unterstützt diese Motion nicht.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Das Ziel ist, da sind wir uns, glaube ich, einig: Wir möchten, dass das gesamte Steuersubstrat – das gesamte Einkommen und das gesamte Vermögen – korrekt deklariert wird und dass man das auch kontrollieren kann, damit dem Staat eben kein Steuersubstrat verloren geht. Wir hätten ein einfaches Mittel, wie wir dieses Ziel besser erreichen könnten, und das wäre die Einstellung von mehr Steuerkommissärinnen und -kommissären, das haben wir bereits mehrfach gehört. Wir haben in der Vergangenheit auch immer diese Anträge gestellt, und es ist auch klar, dass diese Leute, diese Mehranstellungen bis zum Zehnfachen ihrer Kosten einspielen. Hier hätte man am besten Geld verdient. Und

wenn man dieses Steuerethos so hochhält, dann begreife ich nicht, warum die rechte Ratsseite sich gegen Stellen wehrt.

Nun, was aber hier die SP will, ist eine Sonderpolizei. Am 7. März 2021 stimmen wir über Missbrauch ab. Wir von der AL sagen: Wir wollen keine Sonderpolizei. Die Polizei, das Gesetz gibt schon genügend Mittel. Deshalb sind wir auch hier konsequent: Hier eine Sonderpolizei für Steuerdelikte einzuführen – ich denke, wir hätten dann eine «Guardia di finanza», wie wir sie in Italien kennen. Und der Staat, der für alles und jedes eine Sonderpolizei einführt, ist kein sehr sympathischer Staat. Wir wissen, es geht um Geld, es geht um viel Geld, aber trotzdem: Wir haben Mittel, um das zu bekämpfen. Es ist doch so: Wenn Anhaltspunkte bestehen, kann man die Strafverfolgungsbehörden einschalten. Es ist nicht so, dass hier konsequent weggeschaut wird. Aber wir brauchen keine Sonderpolizei, um hier zu Mitteln zu kommen. Wir hätten es in der Hand, hier mit mehr Steuerkommissärinnen und -kommissären für mehr Gerechtigkeit zu sorgen. Deshalb sollten wir das machen, was wir können, und nicht Zusatzpolizeien im Staat einführen. Deshalb wird die AL diese Motion nicht überweisen.

Alex Gantner (FDP, Maur): Auch die FDP-Fraktion wird diese Motion nicht überweisen. Wir finden, der Regierungsrat hat hier eine sehr gute Auslegeordnung gemacht. Einerseits hat er schon darauf hingewiesen, dass es eine ganze Anzahl von Untersuchungsmitteln gibt, kantonale und auch auf Bundesebene. Es gibt diese Instrumente. Aber ich glaube, vor allem entscheidend ist auch die Tatsache, dass es eine Anpassung auf Bundesebene bräuchte, damit überhaupt die richtigen, wasserdichten gesetzlichen Grundlagen im Rahmen eines Steuerharmonisierungsgesetzes geschaffen werden. Das wäre also der Ansatzpunkt hierfür: eine Änderung und eine Einführung von Steuerdetektiven et cetera. Das möchte ich Ihnen so auf den Weg geben. Wir haben hier schon andere Themen im Steuergesetz behandelt, bei denen wir auch gesehen haben, dass es zuerst auf Bundesebene eine Modifikation des Steuerharmonisierungsgesetzes braucht, damit man im Kanton Zürich überhaupt etwas ändern kann, sei es bei den Berufsauslagen oder in anderen Bereichen. Wir werden diese Motion nicht überweisen. Danke.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht, fraktionslos): Sie werden jetzt überrascht sein: Ich werde diese Motion des Sozialisten Molina (*Altkantonsrat und Nationalrat Fabian Molina*) und der sozialistischen Fraktion hier drin unterstützen. Ich gebe Ihnen meine Eigendeklaration bekannt: Ich mache Abklärungen bei Verdacht auf Betrug und Unterschlagung, und das seit dem Jahr 2002. Ich werde diese Motion aber nicht unterstützen, weil ich mit dem ganzen Motionstext einverstanden bin, sondern weil ich der Meinung bin, dass es genau so, wie es Sozialdetektive braucht, auch hier eine griffige Untersuchungsbehörde braucht, die wir nicht haben. Und ich werde sicher nicht zustimmen, dass es mehr Steuerkommissäre gibt, damit der einfache Bürger einfach etwas mehr kujoniert wird, so, wie das die AL will, die Kommunisten. Nein, ich werde das unterstützen, weil wir im Kanton Zürich schon jetzt Beispiele haben, die so einfach nicht gehen, und weil ich das

Gefühl habe, dass in der Vergangenheit diesen Fällen nicht zur Genüge nachgegangen wurde. Ich gebe Ihnen dazu ein Beispiel: Wenn jemand sagen kann, er habe sein Geld aus Pferdewetten, die er mit einer Firma in Liberia gemacht habe, und im Kanton Zürich einen der grössten privaten Immobilienfundus hat, dann verstehe ich das nicht. Und ich verstehe auch nicht, wieso es zuletzt die Zollfahndung braucht in diesem Lande, welche dann endlich mal zu untersuchen anfängt. Also: Ich bitte Sie, diese Motion zu unterstützen, aber sicher nicht aus den unehrerlichen Gründen der SP, die auf der einen Seite die Polizeimeldungen nicht so will, wie sie gemacht werden müssen, nämlich, dass man weiss, ob jemand aus dem Ausland zu uns gekommen ist und sich hat einbürgern lassen und sich nicht an unsere Gesetze hält. Das braucht es. Das braucht es genau so, wie es die Sozialdetektive braucht. Wer den Staat betrügt, der soll verfolgt werden. Und wenn die Verfolgungsbehörden nicht genügend stark sind – und das sind sie bei uns nicht, das sind sie auch bei der organisierten Kriminalität nicht – und ich könnte Ihnen da auch noch ein paar andere Beispiele nennen. Und jeder, der es nicht glaubt, der hätte gestern Abend «Al Jazeera» (*arabischer Nachrichtensender*) schauen sollen, «Witness» (*Dokumentationsreihe*) über die Zustände im Kosovo. So, ich habe geschlossen und bitte Sie, die Motion zu unterstützen.

Valentin Landmann (SVP, Zürich): Ich unterstütze diese Motion nicht. Es gibt einen wesentlichen Unterschied zwischen dem Sozialhilfebereich und dem Steuerbereich. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort bereits hervorgehoben hat, gibt es im Steuerbereich bereits jetzt eine sehr weitgehende Kaskade von Möglichkeiten, die eigentlich alle Mittel, die der Staat zur Verfügung hat, mit umfasst. Wir sind hier eingeschränkt, auch durch das Bundesgesetz, in dem, was wir vom Kanton aus noch zusätzlich aufpfropfen können. Während der Sozialhilfebereich oft relativ – ich sage relativ – einfache Verhaltensmuster enthält, einfache, mit Beobachtung festzustellende Muster – fährt der Sozialhilfebezüger seinen Liechtensteiner Ferrari während der ganzen Zeit oder so etwas, ich gebe zu, das ist nicht sehr häufig –, ist es bei den Steuerdelikten, vor allem bei den gravierenden Steuerdelikten, die wir ja alle bekämpfen wollen, sehr, sehr viel schwieriger. Wir können nicht Steuerdetektive einstellen, die jeweils mit dem Betreffenden nach Panama oder nach Singapur reisen und dort Konferenzen abhören oder etwas Derartiges. Die Staatsanwaltschaft tut das natürlich im Normalfall auch nicht, aber die Mittel der Staatsanwaltschaft bei gravierenden Verdachtsfällen sind ganz anders als die Mittel der Steuerdetektive, die wir als Kantonsrat installieren könnten. Ich schliesse mich in diesem Sinne der Antwort des Regierungsrates an. Im Steuerbereich haben wir bereits sehr viele Mittel. Und dass wir gesehen haben, dass eine Amnestie viele Leute dazu veranlasst, insbesondere alte Vermögen offenzulegen, die bisher nie deklariert wurden, bedeutet, erstens, nicht, dass man diese Vermögen durch Steuerdetektive hätte aufspüren können, bedeutet aber andererseits, dass sich das Amnestiemittel sehr gut bewährt, um die Steuerehrlichkeit zu fördern. Steuerehrlichkeit wünschen wir alle. Dass sie nicht immer vorliegt, wissen wir. Aber die Mittel, mit denen man hier aufklären kann, hat der Staat im Steuerbereich bereits in einer ganzen Kaskade. Im Sozialhilfebereich genügen

einfache Beobachtungen sehr oft, um diese nicht korrekten Bezüge aufzudecken. Ich danke Ihnen sehr für Ihre Aufmerksamkeit.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Die Ausführungen, die ich jetzt vornehme, beziehen sich auf das Votum von Kantonsrätin Büsser einerseits. Und andererseits werde ich ausnahmsweise einmal ein bisschen aus meiner beruflichen Tätigkeit heraus erklären, weshalb ich Ihnen empfehle, diese Motion nicht zu überweisen. Kantonsrätin Büsser bringt hier Wörter wie «Glaubwürdigkeit» und politische Positionen, die sie uns unterstellt. Aber ich muss Ihnen, den Grünen, vorwerfen: Sie haben das Sozialhilfedetektiv-Gesetz mehrheitsfähig gemacht, obwohl Ihre Partei dieses jetzt ablehnt. Deshalb, finde ich, ist es hier vermessen, uns da in einer Frage Zensuren zu verteilen, über die in zwei Wochen abgestimmt wird. Und ich gehe davon aus, dass wir auch weiterhin und noch jahrelang über dieses Thema reden werden. Nun möchte ich Sie einfach wieder einmal daran erinnern, dass das Rechtsgebiet der Steuern nicht vergleichbar ist mit dem Strafrecht im eigentlichen Sinne. Die Steuerthematik in der Schweiz ist: Die Beweislast ist im Grundsatz beim Steuerpflichtigen. Jeder Steuerpflichtige hat die Pflicht, einmal im Jahr seine Steuern zu deklarieren, und muss sich gegenüber dem Staat erklären, wie die Situation ist und wie nicht. Und wenn ihm das nicht gelingt, dann verfügt der Staat. Ich wiederhole das nochmals: Das Steuerrecht ist das einzige Rechtsgebiet, das mir in der Schweiz bekannt ist, wo die Beweislast umgekehrt ist. Bei allen anderen Rechtsgebieten mit Strafcharakter muss der Staat den Beweis erbringen, dass ein Delikt vorliegt, so auch beim Sozialhilfemissbrauch. Inhaltlich zum Thema, zur Forderung von Steuerdetektiven oder einer Steuerpolizei, wie es Kantonsrat Bischoff nennt, muss ich Ihnen sagen, dass beispielsweise der Kanton Zürich nicht nur Steuerkommissäre beschäftigt, die ihre Tätigkeit jedes Jahr sehr genau vollziehen, sondern dass es eine Fachgruppe Revisionsdienste gibt – diese ist sehr gut dotiert –, die sich konkret die Dossiers vor Ort bei den Steuerpflichtigen – angemeldet, nicht unangemeldet – vornehmen, sich das anschauen, die Betriebe kontrollieren und entsprechende Rapporte verfügen. Das sind Detektive, die ihren Job im Sinne des Fiskus aufnehmen.

Es wurde auch in verschiedenen Voten über Amnestien gesprochen. Ich erläutere Ihnen die letzte grosse Steueramnestie in der Schweiz, die vor anderthalb Jahren geendet hat, am 30. September 2019: Man hat festgestellt, dass viele Vermögen im Ausland liegen, vorwiegend Grundstücke von Personen, die in den letzten 50 Jahren eingewandert sind, oder von reichen Schweizern, die ihre Villen, Liegenschaften in Frankreich, Italien oder Übersee hatten. Man stellte fest, gerade auch bei den Steuerpflichtigen, dass es schlichtweg ein Unwissen war, dass man diese Grundstücke, diese Vermögen in der Schweiz zu besteuern hat. Wissen Sie das? Wussten Sie das? Sie sind nicht steuerpflichtig, Sie zahlen keine Steuern in Franken und Rappen in der Schweiz, aber Sie haben die Pflicht – das steht bei der Steuererklärung auf der Seite 4 –, dass Sie die weltweiten Vermögen zu zeigen haben, Sie müssen es zeigen. Weil wir ja eine sehr grosse Zuwanderung erleben durften in den letzten 50 Jahren, nahmen entsprechend auch diese Vermögen zu. Und diese wurden in einer vierjährigen Amnestie offengelegt, deklariert. Das hat

der Schweiz tatsächlich eine sehr hohe Summe gebracht. Zum Beispiel im Kanton Genf – und da mache ich jetzt vielleicht den Bogen zur Theorie Büsser –, im Kanton Genf haben 700 Sozialhilfebeziehende aus der IV/Sozialhilfe ihre Vermögen im Ausland deklariert, offengelegt und sind so einer Ausschaffung aus dem Weg gegangen. Denn das wäre heute ein Ausschaffungsgrund. Besten Dank.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht, fraktionslos) spricht zum zweiten Mal: Ich glaube, wir haben ein Problem in dieser Sache. Wir haben ein Problem und ich bin auch der Meinung, dass die Mehrheit von Ihnen schon mit dem organisierten Verbrechen und mit Vermögen des organisierten Verbrechens in Kontakt gekommen ist und dem organisierten Verbrechen zugeliefert haben. Ob Sie in einem Hotel in Ägypten oder an der Costa del Krain genächtigt haben, viele dieser Liegenschaften, das Geld in diesen Liegenschaften, kommen nicht aus sauberen Geschäften. Denn der internationale Drogenhandel hat viele Milliarden, die er jedes Jahr irgendwo pflanzen muss. Und wenn wir die Zustände in unserem südlichen Nachbarland ansehen, dann glaube ich nicht, kann ich einfach nicht glauben, dass es bei uns keine Ableger gibt, und zwar nicht nur die paar, die man irgendwo im Wallis und im Thurgau einmal verhaftet hat, weil sie in irgendeiner Hinterstube zusammengesessen sind. Nein, ich bin der Meinung, es wird auch bei uns Geld sehr gescheit und gesund angelegt. Die organisierte Kriminalität geht heute nach Harvard und Princeton (*US-Eliteuniversitäten*), das geht nicht mehr an die Realschule in Palermo oder in Moskau. Deshalb bin ich der Meinung, dass wir einen solchen Dienst brauchen. Wir brauchen aber einen spezialisierten Dienst. Jetzt haben wir von Valentin Landmann gehört, dass wir das haben. Mir fehlt – ganz offen – der Glaube mit dem, was ich um mich herum sehe. Deshalb unterstütze ich einen solchen Dienst. Aber noch einmal: nicht aus Gesinnungsgründen der SP, die hier einfach mal etwas Publizität in den Laden bringen will, damit sie morgen wieder in der Zürich-Zeitung (*NZZ*) oder in ihrem Lieblingsblatt, dem Tages-Anzeiger, ist. Nein, es geht darum, dass man Remedur schafft. Und Remedur schaffen, kann ich Ihnen sagen – noch einmal, nachdem ich den Film gestern Abend gesehen habe, bei dem ich das Gefühl hatte, dass die eine oder andere Richterin Angst hatte –, Remedur schaffen kann man nicht mit irgendwelchen Steuerkommissären, Markus Bischoff, nein, das kann man nicht. Das kann man mit einem spezialisierten Dienst, der auch gewisse Sicherheit für sich in Anspruch nehmen kann. Das braucht es. Wir sind der grösste Wirtschaftskanton. Wir sind ein Rückzugsgebiet, wir haben bei uns ja auch keinen Nachrichtendienst mehr, gibt es nicht mehr, die hat die Linke abgeschafft. Es gibt keinen Nachrichtendienst mehr. Und glauben Sie denn, da läuft bei uns nichts herum? Jeder grosse Dienst hat seine Leute in Zürich und an anderen Orten, und wir können nur noch zuschauen, weil ja jede Fiche oder alles, was hier dokumentiert wird, von ich weiss nicht wie viel hundert Nasen angeschaut wird. Das bringt ja auch nichts. So weit haben Sie's gebracht, liebe SP, so weit haben Sie's gebracht! Und das ist das Problem. Seien Sie endlich einmal ehrlich! Seien Sie ehrlich und verlangen Sie Sozialdetektive, verlangen Sie Polizeimeldungen und verlangen Sie auch Steuerdetektive, und dann nehme ich es Ihnen ab. Und ich sage Ihnen nochmals: Viele Ihrer Wähler

sind heute bei der SVP, weil sie Ihnen mit so einer Politik nicht mehr glauben können. Ich danke für die Kenntnisnahme.

Regierungsrat Ernst Stocker: Bevor ich auf die Motion eingehe, möchte ich zwei Sachen klarstellen, das erste ist: Der Kanton Zürich hat einen Steuervollzug, der konsequent das Steuergesetz umsetzt. Die zweite Bemerkung beinhaltet: Im Kanton Zürich erfolgt eine Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, das zeigen auch immer die Zahlen, wenn man schaut, aus welchem Segment der Einkommen eigentlich der Steueranteil und der Steuerertrag kommen.

Es wurde hier jetzt viel gesagt, von der OECD, über die Internationalität, das organisierte Verbrechen und weitere Verflechtungen. Ich mag nicht bezweifeln, dass es hier gewisse Zusammenhänge gibt, aber ich glaube, Sie sind das Zürcher Kantonsparlament. Und wenn Sie in gewissen Bereichen etwas ändern wollen, dann braucht es Lösungen auf eidgenössischer Ebene. Ich glaube, diese Lösungen sind zum Teil auch angewendet worden. Wir haben seit einigen Jahren einen automatischen Informationsaustausch, der dem Kanton Zürich jährlich etwa 200'000 bis 300'000 Bankauszüge ins Steueramt schwemmt, bei denen wir kontrollieren müssen, ob es ein Konto ist mit 80 Euro drauf oder 17 Millionen. Das ist genau die gleiche Datei, die da kommt, und das muss alles angeschaut werden, und das schaut man auch an. Zum Glauben, dass man jetzt eine Finanzpolizei schaffen kann und dann ist alles gelöst, auch in diesen Fällen, die dann aus den Medien angeführt wurden: Es werden Verfahren geführt, aber entscheiden tun die Gerichte. Und wenn ein Gericht sagt «ja, es braucht noch weitere Beweise», dann nützt das alles nichts. Deshalb glaube ich: Das Steuerverfahren im Kanton Zürich wird sorgfältig und gut durchgeführt. Die Mittel sind vorhanden. Betrachten Sie insbesondere einmal den ganzen Bereich der Wohnsitzpflicht, da wird minuziös hingeschaut: War der überhaupt in Zürich oder in Sankt Moritz oder im Bündnerland, am Zürichsee oder in Ausserschwyz? Wo war er? Also da wird ganz genau hingeschaut. Wenn man in diese Mühle gerät, dann wird hingeschaut. Es kann vielleicht sein, dass jemand einmal dieser Mühle entfliehen kann, aber ich kann Ihnen sagen: Ich werde im Frühling seit sechs Jahren Finanzdirektor sein, aber ich habe noch kein Schreiben bekommen, dass man zu grosszügig war, aber sehr viele andere. Deshalb glaube ich, dass der Kanton Zürich hier gut unterwegs ist und sich auch mit den umliegenden Kantonen messen kann. Da können Sie jederzeit mit Zahlen kommen, auch wenn die Sankt Galler ein paar Steuerdetektive mehr haben. Das macht mich noch lange nicht nervös, solange sie zuhauf Pauschalbesteuerter am Zürichsee haben.

Wir sind gut aufgestellt und diese Motion bringt uns keinen Fussbreit weiter. Deshalb lehnen Sie sie ab. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 116 : 52 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 296/2017 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

